

Weniger We

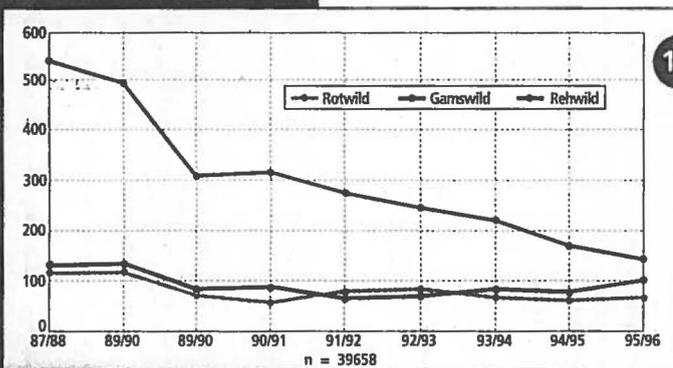
Die Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen, vornehmlich an der Bestandssicherung des Rotwildes orientiert, reduzierte zur Sicherung des Bergmischwaldes drastisch das Rehwild. Anhand des Indikators „Fallwild“ der Rehwildstrecken aus den vergangenen Jahren stellt der Vorsitzende Christian Rittberger die Auswirkungen vor.



Rehe – niger Fallwild

Ziel der Hochwildhegengemeinschaft Sonthofen (HHG SF) ist, in ihrem räumlichen Wirkungsbereich dem Rotwild das Bestandsrecht zu garantieren. Der Rotwildbestand soll dabei nach seiner Höhe und Struktur die Jagd als Voraussetzung nachhaltiger Bewirtschaftung ermöglichen. Im Spannungsverhältnis „Bergwald-Bergwild“ war dem Rehwild, landesweit zahlreich vorhanden, in der jagdlichen Konzeption der HHG SF keine landeskulturelle

Die Fallwildanteile an der Schalenwildstrecke der Hochwildhegengemeinschaft Sonthofen



Bedeutung beizumessen; das Rehwild, zudem als Hauptverbeißer zu werten, war zu Gunsten des Rotwildes zu reduzieren. Die Reduktion ging einher mit der gesetzlichen Vorgabe, Rehwild in Hoch- und Berglagen nicht mehr zu füttern, für den räumlichen Wirkungsbereich der HHG SF eine die Jagd großflächig und nachhaltig bestimmende Forderung. Ein Vergleich der Fallwildan-

teile in den unterschiedlichen Jagdjahren des Untersuchungszeitraumes soll helfen, ▶ den Umfang einer möglichen Reduktion zu verdeutlichen und ▶ mögliche Verstöße gegen den Tierschutz beziehungsweise die Waidgerechtigkeit aufzuzeigen.

Als Annahmen stehen dabei im Raum,

- ▶ daß sich bei gleichen äußeren Bedingungen ein unterschiedlicher Umfang von Fallwildanteilen, insbesondere von Verkehrsopfern, als Weiser für unterschiedlich hohe Wilddichten/-bestände eignet und
- ▶ die unterlassene Fütterung von Rehwild in der Notzeit zusätzliche Fallwildanteile nach sich zieht.

Rahmenbedingungen

Der Umfang der Betrachtungen umfaßt eine Gesamtstrecke von 23 377 Stück Rehwild in neun Jagdjahren mit einem Fallwildanteil von 2669 Stück Rehwild. Die Strecke unterlag dem körperlichen Nachweis mit Beginn des Jagdjahres 1989/90.

Die Fütterung von Rehwild wurde auf zirka 70000 Hektar von 90000 Hektar spezieller Rehwildfläche aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Fütterung von Rehwild in Hoch- und Berglagen mit Beginn des Jagdjahres 1990/91 weitgehend eingestellt.

Die klimatischen Einflüsse wiesen im Untersuchungszeitraum grundsätzlich keine signifikanten Unterschiede auf; besonders zu erwähnen sind lediglich die

extrem hohen Schneefälle in den Hochlagen im März 1988, die mit starken Lawinenabgängen verbunden waren.

Das natürliche Äsungsangebot war in den 90-er Jahren als Folge der Sturmkatastrophe „Wiebke“ und der nachfolgenden Borkenkäferkalamität von der Schlagflora zusätzlicher großer Kahlfächen bestimmt. Das zusätzliche natürliche Äsungsangebot ging einher mit einer immensen, teils vielfältigen Naturverjüngung.

Die große Chance der anzustrebenden Umwandlung von Fichtenreinkulturen in einen Mischwald war durch die Konzentration von Rehwild auf diesen Flächen, vor allem im Winter, gefährdet, da auf die ablenkende Hilfe von Fütterungen als „Organisationsmittel“ generell zu verzichten war. Letztlich blieb zur Sicherstellung der Naturverjüngung und den einen Bergmischwald bestimmenden Ergänzungspflanzungen großflächig nur der rigorose Abschluß nach der Zahl, ohne Rücksicht auf die Struktur des Rehwildbestandes.

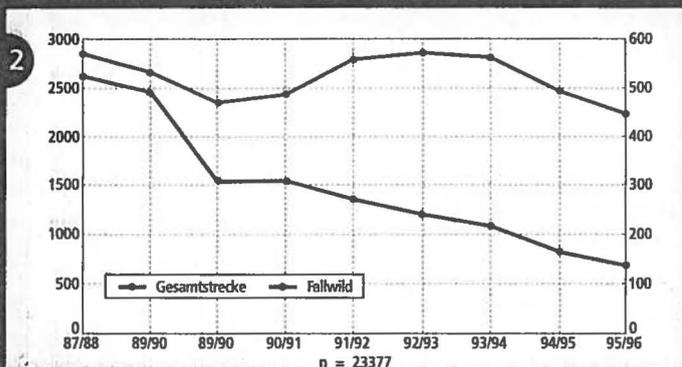
Der Anteil „Sonstiges Fallwild“ umfaßt:

- ▶ Fallwild mit Angaben zu Parasitenbefall und Durchfall sowie
- ▶ Fallwild mit Aussagen zu Hunderiß, Blitzzschlag, Stacheldraht und sonstigen, von der Äsung unabhängigen Gründen für das Verenden/Eingehen.

Auf eine Differenzierung der Fallwildursachen nach der Zahl in der Kategorie „Sonstige Fallwildanteile“ wurde verzichtet. Im Vordergrund stand die Unterscheidung vom Fallwildanteil „Verkehrsoffer“; Angaben zu „Verkehrsopfern“ haben, in der Natur der Sache begründet, die größte Verlässlichkeit.

Im Vergleich des Fallwildanteils Rehwild mit den Fallwildanteilen des Rot- und Gamswildes (Abb. 1) zeigt sich beim Rehwild eine signifikante stete Abnahme des Fallwildes; obwohl auch beim Rot- und Gamswild von einer Reduktion im Beobachtungszeitraum auszugehen ist, ist auf eine Beweisführung für diese Reduktion über Schwankungen beim Fallwild zu verzichten: Der Fallwildverlust über „Verkehrsoffer“ ist

Die Fallwildanteile an der Rehwildstrecke der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen



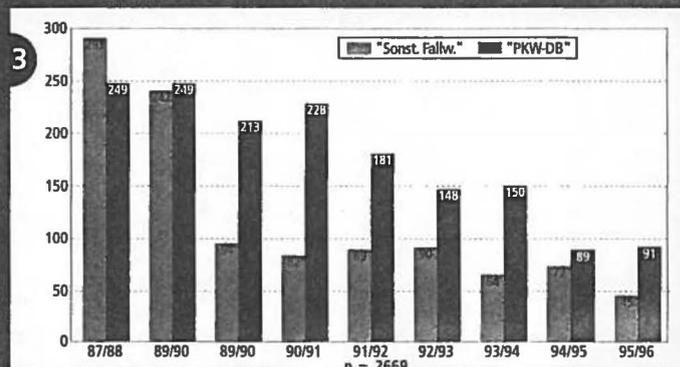
ohne jegliche Bedeutung, die Fütterung des Rotwildes blieb unverändert.

Der Anteil des Fallwildes beim Rehwild an der Gesamtstrecke (Abb. 2) reduzierte sich von 542 Stück im Jagdjahr 1987/88 auf 136 Stück Fallwild im Jagdjahr 1995/96. Das kurzzeitige Verharren in der Höhe der Fallwildanteile in den Jagdjahren 1989/90 und 1990/91 geht einher mit der parallel erfolgten Abnahme beziehungsweise dem gleichbleibenden Umfang der erlegten Rehe. Die stete Abnahme der Fallwildanteile mit Beginn des Jagdjahres 1991/92 korreliert mit den parallel ausgewiesenen erhöhten Abschüssen. Werden die Fallwildanteile als mögliche Weiser für Veränderungen in der Bestandshöhe/-dichte herangezogen, ist insbesondere aus den Abschüssen der Jagdjahre 1991/92, 1992/93 und 1993/94 auf eine hohe

Reduktion des Gesamtrehwildbestandes im räumlichen Wirkungsbereich der HHG SF im Betrachtungszeitraum zu schließen; aktuelle unterschiedliche Rehwildichten in den verschiedenen Revieren sind dabei nicht auszuschließen und wahrscheinlich.

Im Vordergrund der Betrachtung der Anteile „Sonstiges Fallwild“ steht das abrupte Absinken des Fallwildanteils „Sonstiges Fallwild“ von 242 Stück Fallwild im Jagdjahr 1988/89 auf 94 Stück 1989/90 (Abb. 3). Dieser Rückgang ist weder über den Abschuss noch über besondere biologische beziehungsweise klimatische Umstände nachzuvollziehen. Im Raum steht als Grund ein geändertes Meldeverhalten der Jägerschaft aufgrund des im Jagdjahr 1989/90 beginnenden körperlichen Nachweises, der auch das Fallwild umfaßt.

Anteil der Verkehrsverluste im Vergleich zum sonstigen Fallwild beim Rehwild der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen



Letztlich ist aber über den ausgewiesenen kontinuierlich geringen Anteil von einem Stück Fallwild aus dem Anteil „Sonstiges Fallwild“ auf 1000 Hektar spezieller Rehwildfläche ein möglicher Verstoß gegen das Tierschutzgesetz beziehungsweise die Waidgerechtigkeit mit der großflächigen Einstellung der Fütterung von Rehwild zu verneinen; das befürchtete „Horrorzenario“ einer Vielzahl von verhungerten Rehen blieb aus; auch wenn im Raume steht, daß nicht das gesamte Fallwild des Anteils „Sonstiges Fallwild“ erfaßt wurde.

Der Fallwildanteil „Verkehrsoffer“ hat von 244 Stück Fallwild im Jagdjahr 1987/88 kontinuierlich auf 91 Stück Fallwild im Jagdjahr 1995/96 abgenommen (vgl. Abb.3). Die Zuverlässigkeit der Angaben zum Fallwild „Verkehrsoffer“ ergibt sich aus der Betroffenheit von Dritten und in vielen Fällen aus der Mitwirkung der Polizei.

(Werden Veränderungen der Fallwildanteile „Verkehrsoffer“ als Weiser für Veränderungen in der Bestandshöhe/-dichte akzeptiert, wird insbesondere über die Betrachtung der Fallwildanteile „Verkehrsoffer“

die enorme Reduktion des Rehwildes im Untersuchungszeitraum bestätigt.)

Zur Entwicklung der Körpermasse

Für eine Betrachtung bot sich an, zwei Reviere heranzuziehen, die sich in der Größe und den geographischen Bedingungen ähneln, jedoch Unterschiede im Fütterungsverhalten aufweisen (Abb. 4).

Das Revier X wurde als über die Jahre unauffälliges Revier mit einer die Naturverjüngung nicht gefährdenden Verbißsituation und einer an den Bedürfnissen des Rehwildes orientierten Fütterung ausgewählt.

Das Revier Y wurde zum Vergleich als Revier gewählt, das aufgrund der unbefriedigenden Verbißsituation mit Beginn des Jagdjahres 1992/93 von der Jagdgenossenschaft selbst bewirtschaftet wird. Die Fütterung von Rehwild wurde eingestellt, obwohl das Jagdgesetz die Fütterung im Revier zulassen würde.

Für einen Vergleich der Körpergewichte des Rehwildes bot sich an, sowohl dem Kriterium der gleichen Jahreszeit für die Erlegung als auch der verlässlichen Ansprache des Alters der erlegten Rehe zu entsprechen. Für den Vergleich wurden daher Kitze und Schmalrehe ausgewählt, als Erlegungszeit die Monate mit dem höchsten gemeinsamen Nenner in der Höhe der erlegten Kitze und Schmalrehe.

Auffallend ist der Rückgang der Körpermasse der erlegten Kitze im Revier Y nach der Einstel-

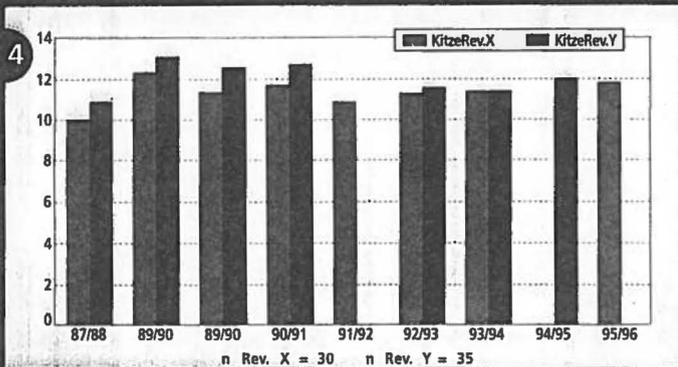


Foto Dr. Michael Kötz

Erlegter Rehbock:
Ein jetzt eher „zufälliges“ Ergebnis im Oberallgäu.

Rehkitzabschuß

in den Revieren X und Y
im November/Dezember



lung der Fütterung im Revier. Ansonsten variiert die Körpermasse im Untersuchungszeitraum in beiden Revieren so, daß sich Folgerungen verbieten, zumal im Revier Y nach der Einstellung der Fütterung keine Kitze als Fallwild angefallen sind.

Für die Beobachtung der Entwicklung der im Revier Y schwächer gewordenen Kitze sind die im Folgejahr erlegten Schmalrehe heranzuziehen. Bei der Schmalrehestrecke fällt auf, daß die Körpermasse in beiden Revieren im Untersuchungszeitraum zunahm (Abb. 5). Da in beiden Revieren von einer Reduktion des Rehwildes auszugehen ist, ist das natürliche, in beiden Revieren vermehrt zur Verfügung stehende natürliche Äsungsangebot im Frühjahr in Überlegungen zu Begründungen heranzuziehen.

Negative Auswirkungen der unterlassenen Fütterung der Kitze im Revier Y auf die Körpermasse der Schmalrehe im Revier Y sind nicht festzustellen.

Die Abbildungen 6 und 7 zeigen ergänzend hierzu die Anteile von Böcken/Geißen/Schmalrehen und Kitzen in den Fallwildanteilen der HGG.

Fazit

Auch die Betrachtung von Fallwildanteilen bestätigt die mit einer immensen Verbesserung der Verbißsituation einhergehenden Reduktion des Rehwildes.

Aus der unterlassenen Fütterung von Rehwild sind im gesetzlichen Vorgehen der HHG SF über eine erwartete, aber nicht festgestellte Zunahme des Fallwildanteiles keine Verstöße

gegen den Tierschutz beziehungsweise die Waidgerechtigkeit abzuleiten.

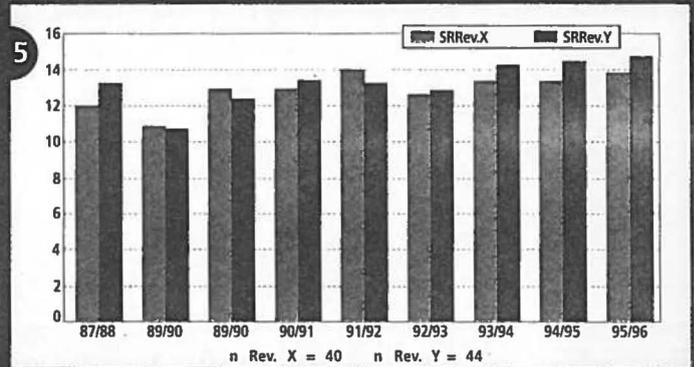
Die Möglichkeit, abseits von aktuellen gesetzlichen Vorgaben, Rehwildfütterungen temporär vereinzelt als „Organisationsmittel“ zur Ablenkung von verbißgefährdeten Verjüngungsflächen einzurichten, würde dazu beitragen, über die Jagd in der gesetzlich eingeschränkten Jagdzeit hinaus, den Konflikt „Bergwald-Bergwild“ weiter zu minimieren.

Künftige Bemühungen um eine strukturelle Bejagung des Rehwildes bei dem aktuellen, wesentlich abgesenkten Bestand, auch auf Flächen, auf denen nicht mehr gefüttert werden darf, könnten aufzeigen, ob über befriedigende Trophäen auch jagdlichen Interessen bei der Rehwildjagd wieder mehr entsprochen werden kann. Derartige Bemühungen dürften aber nicht zu Lasten des Zieles gehen, mit einem adäquaten Rotwildbestand einen Bergmischwald zu erhalten beziehungsweise zu begründen. Die prozentuale Zunahme der Geißen und Schmalrehe im Fallwildanteil des Jagdjahres 1995/96 (vgl. Abb. 7) gibt Anlaß zur weiteren kritischen Beobachtung der Bestandsentwicklung des Rehwildes als Konkurrenz zum Rotwild. ■

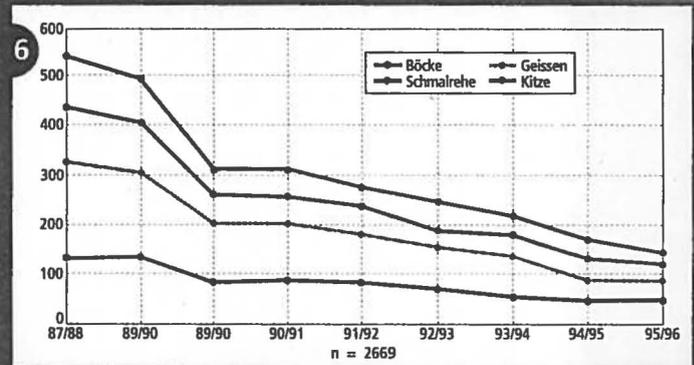
Anmerkung: Die in den Ausführungen gemachten Feststellungen und Wertungen beziehen sich auf die Gegebenheiten des räumlichen Wirkungsbereiches der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen; mit den Ausführungen wird kein Anspruch auf die generelle Übertragbarkeit der Erfahrungen auf Reviere mit anderen räumlichen Voraussetzungen erhoben.

Schmalrehabschuß

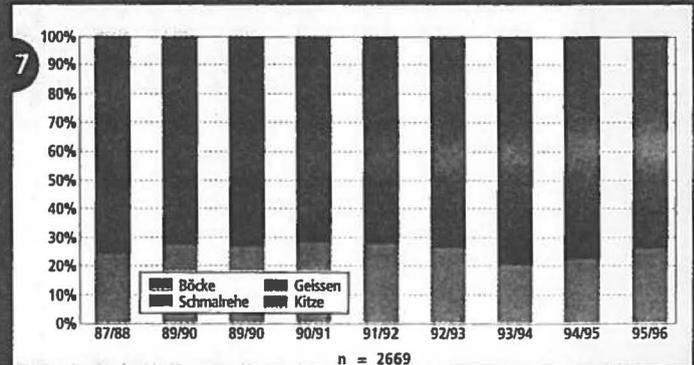
in den Revieren X und Y
im Juni/Juli



Die Entwicklung der Anteile von Böcken, Geißen, Schmalrehen und Kitzen im Fallwildanteil des Rehwildes in der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen



Die prozentuale Entwicklung der Anteile von Böcken, Geißen, Schmalrehen und Kitzen im Fallwildanteil des Rehwildes in der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen



LITERATUR

Stubbe, Christoph (1990): **Rehwild**, Deutscher Landwirtschaftsverlag Berlin

Buch der Hege, Band 1 Haarwild. Wildbiologische Gesellschaft München e.V.

Schalenwildplanung Oberallgäu (1988) Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern vom 9. Dezember 1988.